

Persönliche Daten

Eine Sportzeitung veröffentlicht in zwei Ausgaben Kopien von Zeugnissen, die als Ergebnisse der Fußball-Lehrer-Prüfung zahlreicher Bundesliga-Trainer entworfen worden sind. Die Originale dieser Unterlagen befinden sich in den Prüfungsakten einer deutschen Sporthochschule, die sich in einer Beschwerde beim Deutschen Presserat über die unrechtmäßige Verwendung persönlicher Daten beklagt. (1989)

Der Deutsche Presserat kann die mit der Beschwerde erhobenen Vorwürfe nicht bestätigen. Soweit es um die Beschaffung der Zeugnisunterlagen geht, wird nicht vorgetragen, in welcher Weise dies geschehen sein soll. Somit kann auch nicht festgestellt werden, dass Mitarbeiter der Redaktion die Dokumente auf unlauterem Wege erhalten haben. Der Presserat sieht in der Veröffentlichung der Zeugnisenwürfe keinen Verstoß gegen den Pressekodex. Er ist nicht der Meinung, dass es sich hierum Informationen aus der Privatsphäre handelt, deren Bekanntgabe unzulässig ist. Die Daten betreffen Fußball-Trainer, die aufgrund ihrer Tätigkeit als relative Personen der Zeitgeschichte anzusehen sind. Die Zeugnisse stehen mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang. Daher hält es der Presserat für unbedenklich, ihren Inhalt zu verbreiten.

Aktenzeichen:B 36/89

Veröffentlicht am: 01.01.1989

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet